



Bei der Hammer Kirche 10 □ 20535 Hamburg

Tel. 040/8788902-10 □ Fax 040/8788902-29 □ Lz. 524/3201

[www.schule-hammer-kirche.de](http://www.schule-hammer-kirche.de) □ E-Mail: [sekretariat@kath-schule-hammer-kirche.kseh.de](mailto:sekretariat@kath-schule-hammer-kirche.kseh.de)

- Schulleitung -

## RÜCKKEHR AUS DEN HERBSTFERIEN Information aus der Schulbehörde

16.10.2020

Liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,  
die Schulen in Hamburg müssen dafür sorgen, dass sich das Coronavirus nicht in den Schulen verbreitet. Derzeit gelten daher auch für die Schulen folgende Quarantäneregeln (Auszug aus dem Brief der Schulbehörde und Informationen des Hamburger Senats) :

*Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise nach Hamburg in einem **Risikogebiet im Ausland** aufgehalten haben, müssen sich in Quarantäne begeben und umgehend **das für sie zuständige Gesundheitsamt informieren**. Für sie ist ein **Corona-Test verpflichtend**. Risikogebiete sind Gebiete mit einem erhöhten Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Das RKI weist die Risikogebiete tagesaktuell aus. Entscheidend ist die Lage zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland. Eine kurzzeitige Anwesenheit in einem Risikogebiet, zum Beispiel im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt.*

*Die Meldung müssen alle Hamburgerinnen und Hamburger vornehmen – unabhängig von der Art der Einreise, per Flugzeug, Bahn oder Auto. Sie kann künftig über ein digitales Meldeformular erfolgen, auch per Mobilgerät:*

*[https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM\\_MERG](https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_MERG) . Wer mit dem Flugzeug aus einem Risikogebiet nach Hamburg zurückkehrt, kann sich am Flughafen auf das Coronavirus testen lassen. Die Reisenden werden vor Ort auf die Testmöglichkeit hingewiesen. Der Test kann dann sofort erfolgen. Mehr Informationen finden Sie auf der Seite Corona-Testzentrum auf der Website des Hamburg Airports [Corona-Testzentrum auf der Website des Hamburg Airports](#).*

***Bis zum Ergebnis des Tests müssen sich Reisende nach Hause in Quarantäne begeben.** Die Tests sind verpflichtend und kostenlos. Eine Wiederholung des Tests nach einer Woche wird aufgrund der Inkubationszeit des Coronavirus dringend empfohlen. Bei negativem Testergebnis entfällt die Pflicht zur Quarantäne.*

*Ausnahmen von der Quarantäne gelten für Personen, die über ein ärztliches Zeugnis (das ist das vom Laborarzt unterschriebene Testergebnis) in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, wonach keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Coronavirus vorliegen. Das Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die zum Zeitpunkt der Einreise nicht älter ist als 48 Stunden. Die Verpflichtung zur vierzehntägigen Quarantäne kann nur durch ein solches negatives Testergebnis aufgehoben werden.*

**Die negativen Testergebnisse sind von den Reisenden bei den zuständigen Gesundheitsämtern vorzulegen**, von dort erfolgt aber keine Bestätigung, die in der Schule vorgelegt werden kann. Insofern können alle Schulen von den Eltern erwarten, dass sie schriftlich bestätigen, die bestehenden Quarantäneregeln eingehalten (und sich beim Gesundheitsamt gemeldet) zu haben und das negative Testergebnis in der Schule vorlegen (siehe zu unterschreibender Abschnitt unten). Negative Testergebnisse der letzten 48 Stunden von folgenden Laboren können anerkannt werden:

- UKE
- Asklepios/ Medilys
- Heidrich & Kollegen
- Bioscientia Fforeich
- Bioscientia Lademannbogen
- AescuLabor
- Fenner
- HU
- BNI
- Centogene
- SYNLAB MVZ
- Marienkrankenhaus
- Mönckeberg Speziallabor / Mönckebergstr. 27; 20095 Hamburg

Sollten in der Schule Zweifel bestehen, ob ein negatives Testergebnis anerkannt werden kann, sollten die Eltern in diesen Einzelfällen um Klärung und Bestätigung beim zuständigen Gesundheitsamt gebeten werden. Bis zu einer abschließenden Klärung ist ein Schulbesuch nicht möglich und es ist eine Beschulung im Distanzunterricht zu prüfen.

Die dargestellten Quarantäneregulungen beziehen sich allein auf Risikogebiete außerhalb der Bundesrepublik. Wer aus einem **innerdeutschen Risikogebiet** zurück nach Hamburg kommt, unterliegt keiner Quarantänepflicht. Aber natürlich gilt grundsätzlich, dass **vor dem Schulbesuch** besonders darauf zu achten ist, dass sich **keine Corona-typischen Krankheitssymptome** entwickelt haben.

Wir bitten Sie deshalb als Sorgeberechtigte um folgende Erklärung, die Sie über Ihr Kind **am ersten Tag nach den Ferien abgeben**:

✂-----

**Hiermit erkläre ich, dass mein Kind (Zutreffendes ankreuzen)**

\_\_\_\_\_  
Vorname                      Name

- nicht aus einem der Risikogebiete nach Deutschland eingereist ist.
- aus einem der Risikogebiete eingereist ist, das Gesundheitsamt informiert und das Kind negativ getestet wurde. Das Testergebnis liegt dem Gesundheitsamt vor. Eine Kopie des Testes füge ich bei.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Sorgeberechtigten